

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.07.2014
Antragsnr.: 102/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: III/30



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 08.07.2014

**Antrag: Gestaltung der Schaufenster von Spielhallen und Wettbüros
in der historischen Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von der Stadt ist eine ganzflächige Fensterbeklebung nach § 3 der Werbeanlagen-
satzung untersagt. Ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder bedruckte
Jalousien werden in der Satzung allerdings nicht verboten, obwohl sie dieselbe
unästhetische Wirkung haben, wie die Beklebung, und dem Charakter der
historischen Altstadt entgegenlaufen.

Daher stellen wir den Antrag, folgende Ergänzung in die o.g. Satzung aufzunehmen.

Ergänzung zu § 3 Punkt 10:

Ebenso untersagt sind ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder
Jalousien, auch hier darf die mit Werbung bedruckte Fläche maximal 1/5
der Vorhangfläche betragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most